

HAUSORDNUNG UND VERHALTENSVEREINBRUNGEN DER IMS LANZENDORF

Die gesetzliche Schulordnung (Schulunterrichtsgesetz § 43 bis 50, BGBl. Nr. 139/1974) regelt den allgemeinen Schulbetrieb in ganz Österreich. Die Hausordnung regelt die Abläufe im Schulhaus.

1. Wir gehen respektvoll, achtsam und rücksichtsvoll miteinander um und grüßen höflich.
2. Wir unterlassen jede Form der Gewalt – verbal und körperlich.
3. Mit Schulsachen gehen wir sorgsam um. Wir respektieren fremdes Eigentum – Sachen der Mitschüler und Mitschülerinnen und Lehrer sowie Lehrerinnen sind tabu.
4. Wir halten Ordnung in den Klassenräumen, auf dem gesamten Schulgelände und auch die WC-Anlagen sind sauber zu halten.
5. Wir entsorgen den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
6. Wir unterlassen mutwillige Beschädigungen.
7. Wir betätigen elektrische Geräte (Laptop, Beamer, Smartboard etc.) nur auf Anordnung einer Lehrperson.
8. Die Smartphones werden vor dem Unterricht in den dafür vorgesehenen Handytresoren verwahrt.
9. Wir legen in der Garderobe Straßenschuhe/-kleidung und Kopfbedeckung ab. Hausschuhpflicht!
10. In der Garderobe halten wir uns nur zum Umziehen auf. Essen und Trinken ist in der Garderobe sowie in der Bibliothek und im Informatikraum verboten.
11. Wir kommen pünktlich zum Unterricht, sitzen beim Läuten auf unseren Plätzen und verhalten uns ruhig.
12. Wenn 5 Minuten nach dem Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrperson anwesend ist, ist das vom Klassensprecher bzw. von der Klassensprecherin im Lehrerzimmer zu melden.
13. Während des Unterrichts verhalten wir uns so, dass alle ungestört teilnehmen können, vor dem Verlassen der Klasse räumen wir die Tische ab.
14. Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen bleiben die Türen zu den Klassenräumen geöffnet.
15. Während der 5-minütigen Pause sind die Schüler*innen in der Klasse, in der 10 Minuten Pause sind die Schüler*innen in oder vor der eigenen Klasse.

HAUSORDNUNG UND VERHALTENSVEREINBRUNGEN DER IMS LANZENDORF

16. Energy Drinks, Getränkedosen und Kaugummis sowie Chips und Popcorn sind verboten.
17. Für mitgebrachte Wertgegenstände sind wir selbst verantwortlich.
18. Wir halten uns nicht in fremden Klassen auf.
19. Wir kleiden uns angemessen.
20. Nach der letzten Stunde stellen wir die Sessel auf die Tische, räumen die Bankfächer aus, schließen die Fenster und drehen das Licht ab.
21. Wir verlassen das Schulgebäude erst beim Läuten der Schulglocke.
22. Das Ballspielen und das Benutzen von Rollern, Skateboards etc. sind im Schulgebäude untersagt.
23. In der Mittagspause halten wir uns nicht im Schulgebäude auf.

Maßnahmen:

- Aufforderung, Zurechtweisung, Gespräch
- Verhaltensnote
- Nachholung versäumter Pflichten oder Vorlage schriftlicher Arbeiten
- Elterngespräch
- Wiedergutmachung bei Sachbeschädigung
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Verwarnung, Suspendierung

✂-----

Die Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen wurden zur Kenntnis

genommen am _____ (Datum) und akzeptiert von

_____ und _____.

(Schüler*in)

(Erziehungsberechtigtem)